

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma AT Autoteile Schwerte GmbH & Co. KG

Wir liefern nach folgenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – soweit nicht schriftlich anders vereinbart – Wenn einzelne punkte anders vereinbart wurden bleiben die übrigen Vereinbarungen unverändert gültig:

1. Mündliche Absprachen werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.
2. **Bestellungen:**
Bei telefonischen Anfragen und Aufträge trägt der Anrufer die Folgekosten, die Folgekosten, die sich aus Hörfehlern oder Missverständnissen ergeben.
Sonderbestellungen von Teilen, die nicht gelagert sind, erfolgen nur bei Anzahlung eines Teils des Verkaufspreises oder schriftlicher Abnahmezusage. Für Irrtümer und Abweichungen in unseren Verkaufsunterlagen und in Aussagen unserer Mitarbeiter haften wir nicht.
3. **Preise:**
Alle angebotenen Preise sind EURO - Preise ohne MWST. Diese Preise können jederzeit veränderten Verhältnissen angepasst werden. Soweit Festpreise vereinbart wurden, gelten diese bis zur allgemeinen Preisänderung. Für Aufträge, die innerhalb von vier Monaten ausgeführt werden, gelten die bei Auftragsstellung gültigen Preise – andernfalls die am Liefertag gültigen Preise.
4. **Versand:**
Wir entscheiden über die günstige Verpackung und den Versandort und die Art des Versandes. Wünscht der Kunde eine andere Versandart, trägt er die Mehrkosten und zusätzliches Versandrisiko. Lieferfristen sind unverbindlich, wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Versandbehälter sind unser Eigentum, das unser Kunde bis zur Abholung sicher verwahrt.
5. **Mängel:**
Qualitätsmängel und Mengendifferenzen der gelieferten Ware zum Lieferschein müssen innerhalb 8 Tagen nach der Auslieferung an uns gemeldet werden. Verspätete Meldungen werden nur berücksichtigt, wenn der Abnehmer den Fehler zweifelsfrei beweisen konnte.
6. **Reklamationen:**
Alle Teile müssen vor der Verarbeitung auf Qualität und Paßgenauigkeit geprüft werden, denn wir ersetzen nur das unbearbeitete Rohteil, jedoch keine mittelbaren oder Folgeschäden und Verarbeitungskosten (Lackierkosten usw.). Wiederverkäufer verpflichten sich, Ihre Kunden auf diese Vereinbarung hinzuweisen. Reklamationen und Mängel berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen.
7. **Zahlungsvereinbarung:**
Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort netto Kasse.
Bei Zahlungsverzug berechnen wir ab dem 14. Tag nach Ausstellung der fälligen Rechnung bankübliche Verzugszinsen. Erfolgt nach einer Woche nach der 3. Mahnung keine Zahlung der fälligen Rechnung, wird die Forderung durch einen Rechtsbeistand eingezogen, die Kosten dieses Verfahrens trägt der Kunde. In diesem Falle sind wir berechtigt die weitere Lieferung zu stoppen und alle offen stehenden Rechnungen sofort fällig zu erstellen und einzufordern. Schecks und Wechsel werden nicht akzeptiert.
8. **Eigentumsvorbehalt:**
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt als vereinbart. Bei Zahlungsverzögerung sind wir berechtigt auch Ware im Eigentum des Kunden, die nicht von uns geliefert wurde, in dem Umfang zu entnehmen, in dem noch Rechnungen offen stehen. Von diesem Recht können wir in dem Moment gebrauch machen, in dem uns der Kunde eröffnet, dass ihm keine Geldmittel zur Verfügung stehen, unsere fälligen Rechnungen zu begleichen. Wird unbezahlte Ware gepfändet oder anderweitig beeinträchtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen – versäumt dies der Kunde, haftet er für den uns entstandenen Schaden.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – wenn von uns nicht anders bestimmt – für alle Streitfälle Hagen. Mit ausländischen Kontrahenten gilt immer deutsches Recht.